

Ansuchen um schulische Freistellung

Name der Schülerin /der Schülers/Klasse:

Zeit: _____

Begründung: _____

Datum:

Unterschrift:

Stellungnahme des Klassenvorstandes / der Klassenvorständin:

o einverstanden: o nicht einverstanden: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstands/der Klassenvorständin

Stellungnahme der Direktion:

o genehmigt o nicht genehmigt: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Direktorin

Richtlinien:

Eine Freistellung vom Unterricht muss immer eine begründete Ausnahme sein!

Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ genehmigt werden.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Feiertage verschiedener Religionen
- Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte; bitte Bestätigung beibringen)
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)

Verlängerungen von Ferienzeiten, Reisen in der Vorsaison... können nicht berücksichtigt werden. Urlaubsreisen sind bitte in den Ferienzeiten zu planen. Freistellungen von bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Von zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion zuständig. Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, sind an die Bildungsdirektion zu richten. Ansuchen an die Direktion, die diesen Richtlinien entsprechen, können über direktion@mittelschule-mondsee.at eingebracht werden.